

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0317</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 26.07.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kroker, Beate</b>	<b>Tel.: -207</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung</b>	<b>06.09.2018</b>	<b>Vorberatung</b>
	<b>18.09.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße/nördlich und südlich Harkshörner Weg",  
Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide  
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss**

**Beschlussvorschlag**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 18/0317) werden

**berücksichtigt**

1., 2.2, 11.2, 13, 15.2, 16.7, 16.10, 17.2

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

12.2

**zur Kenntnis genommen**

2.1, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11.1, 12.1, 14., 15.1, 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16.5, 16.6, 16.8, 16.9, 16.11, 16.12, 16.13, 17.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0317 Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B18/0317) werden

### **berücksichtigt**

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5

### **teilweise berücksichtigt**

.....

### **nicht berücksichtigt**

.....

### **zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B18/0317 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **b) Abschließender Beschluss**

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg", Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.08.2018 beschlossen.  
Die Begründung wird in der Fassung vom 01.08.2018 (Anlage 8 zur Vorlage B18/0317) gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räu-

me und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14  
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst. Planungsziel war:

- Darstellung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Grundschule Harkshörn am 11.11.2014 mit anschließendem Planaushang vom 12.11.2014 bis 10.12.2014 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde parallel durchgeführt.

Am 05.03.2015 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

In der weiteren Bearbeitung zeichnete sich ab, dass sich die Flüchtlingslage veränderte und damit die Erforderlichkeit einer sofortigen dauerhaften Unterkunft an diesem Standort erst einmal nicht gegeben war. Da aber nicht vorhersehbar ist, wie sich die Situation zukünftig darstellt, soll nach wie vor die Möglichkeit geschaffen werden, Wohngebäude errichten zu können, die bei Bedarf auch erst einmal der Unterbringung von Flüchtlingen dienen.

Weiterhin ergab sich im Verfahren, dass über die gesamte Fläche verfügt werden kann und die Möglichkeit besteht, die kleinere Festplatzfläche nach Norden zu verlagern.

Aus diesem Grund wurde das Plangebiet bis an die Ulzburger Straße heran und nach Norden bis an den Grünzug vergrößert.

Um hinsichtlich der Grundstücksnutzung flexibel auf verschiedene Bedarfe reagieren zu können, soll keine Darstellung mehr als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen erfolgen, sondern eine Darstellung als Wohnbaufläche. Der Bereich des Festplatzes wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz dargestellt.

So fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 15.02.2018 einen ergänzten und geänderten Aufstellungsbeschluss. Planungsziel ist nunmehr:

- Darstellung von Wohnbaufläche
- Darstellung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz

In selbiger Sitzung wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Da sich das Plangebiet deutlich vergrößert hat und die Planungsziele geändert wurden, sollte den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich umfangreich zu informieren. Aus diesem Grund wurde am 15.02.2018 auch der Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst, eine zusätzliche Informationsveranstaltung ergänzend zur Offenlage durchzuführen. Die Veranstaltung fand am 13.03.2018 im Steertpoogsaal statt (siehe Anlage 6).

Die Pläne hingen anschließend vom 14.03.2018 bis 16.04.2018 im Rathaus zu Jedermanns Einsicht aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein, in der es hauptsächlich um die allgemeine Verkehrsbelastung auf der Ulzburger Straße ging. Diese Anregung führte zu keiner Änderung der Planung. Die einzelnen Sachverhalte können der Anlage 5 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen ein. Diese führten zu keiner Änderung der Planung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Die einzelnen Sachverhalte können der Anlage 3 entnommen werden.

Parallel zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 309 Norderstedt durchgeführt.

#### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Vermerk über die zusätzliche Informationsveranstaltung am 13.03.2018
7. Verkleinerung der Planzeichnung der 8. Änderung FNP Stand :01.08.2018
8. Begründung der 8. Änderung FNP Stand :01.08.2018
9. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)